

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 016/2023

Federführung: Rathaus	Datum: 13.03.2023
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

Beratungsfolge

Gemeinderat

13.03.2023

Gegenstand der Vorlage

Nachrücken, Feststellung von Hinderungsgründen und Verpflichtung von Herrn Reinhold Hummel als Gemeinderat

Sachverhalt:

Der Gemeinderat wird im vorausgegangenen Tagesordnungspunkt, dass Ausscheiden von Herr Oliver Bumann aus dem Gemeinderat feststellen.

Herr Bumann ist aufgrund eines Ausgleichssitzes in den Gemeinderat gewählt worden. Nach § 31 Abs. 2 Satz 2 GemO rückt im Falle des Ausscheidens die erste Ersatzperson der Gesamtliste des Wahlvorschlags (also der Partei oder Wählervereinigung) nach. Auf die Zuordnung der Wohnbezirke kommt es dabei nicht an. Nächster Ersatzbewerber ist Herr Reinhold Hummel

Aus Sicht der Verwaltung besteht für den Eintritt von Herrn Reinhold Hummel in den Gemeinderat kein Hinderungsgrund nach § 29 GemO. Herr Reinhold Hummel wird das Mandat annehmen. Er hat erklärt, dass auch ihm kein Hinderungsgrund zur Annahme des Mandats bekannt ist.

Nach förmlicher Feststellung des Gemeinderates, dass keine Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat bestehen, kann Herr Reinhold Hummel als Gemeinderat der Gemeinde Niedereschach verpflichtet werden. Die Verpflichtung erfolgt durch Herrn Bürgermeister Ragg. Die Verpflichtung erfolgt für die Restdauer der Amtszeit des Gemeinderates.

Die Verpflichtungsformel lautet: **"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern."**

Herr Bürgermeister Ragg verliest die genannte Verpflichtungsformel, Herr Reinhold Hummel spricht die Formel nach. Die Verpflichtung wird von Herrn Bürgermeister Ragg durch Handschlag vorgenommen.

Bei der Verpflichtung wird gegenüber dem Bürgermeister das Gelöbnis abgegeben, die Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Die Verpflichtung hat keine rechtsbegründende Wirkung. Sie stellt lediglich einen feierlichen Hinweis auf die Bedeutung des Amtes dar.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass Herr Reinhold Hummel in den Gemeinderat nachrückt und keine Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat bestehen.